

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

zum/zur

F0116/15 Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei Stadtrat Jannack

Bezeichnung

AGH-Maßnahmen und Verkehrssicherheit

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister

04.08.2015

Stadtamt

FB 40

Stellungnahme-Nr.

S0184/15

Datum

23.07.2015

Mit der Anfrage F0116/15 der Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei bittet der Stadtrat den Oberbürgermeister um Beantwortung folgender Fragen:

Grundsätzlich ist zu dieser Anfrage Folgendes voranzusetzen:

Frage 1-4 sind bereits umfassend in der Stellungnahme S0107/15 „Verkehrshelfer erhalten – Verkehrssicherheit vor Grundschulen garantieren“ zur Anfrage A0037/15 der Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei beantwortet worden.

1. Werden in diesem Jahr noch AGH-Maßnahmen der AQB im Bereich der Schülerlotsen/Verkehrshelfer umgesetzt.

Seit 2011 hat die AQB Verkehrshelfer als Bürgerarbeit eingesetzt. Zuletzt waren 30 Verkehrshelfer an 13 Grundschulen tätig.

Auf aktuelle Nachfrage in der 27. KW teilte die AQB mit, dass sie durch die Förderservice GmbH der Investitionsbank Sachsen-Anhalt im Rahmen der Umsetzung des Landesprogramms „Aktiv zur Rente – Plus“ für den Zeitraum vom 1.5.2014 bis 30.4.2015 für das Projekt Verkehrshelfer Fördermittel aus dem Europäischen Sozialfonds erhielt und eine nahtlose Fortführung des Projektes in einem anderen Förderprogramm zum heutigen Zeitpunkt nicht möglich ist.

Leider sind die Beantragungstermine nicht kompatibel mit dem Schuljahr. Somit ist der Einsatz der Verkehrshelfer nicht nahtlos möglich. Ob und wann die Bewilligung des Folgeantrages der AQB erfolgt, liegt allein im Ermessen des Jobcenters. Bisher liegt keine Zusage zur beantragten Maßnahme vor. Das ist offensichtlich der Mittelreduzierung der Bundesagentur für Arbeit im Bereich der aktiven Arbeitsmarktpolitik und speziell im Bereich der Marktersatzmaßnahmen geschuldet. Weitere Förderprogramme von Bund und Land beginnen erst 2016. Dann stehen voraussichtlich über die beiden Förderprogramme „Soziale Teilhabe“ weitere Kontingente für die Beschäftigungsförderung zur Verfügung.

Das bedeutet jedoch nicht, dass nun keine Schulwegsicherheit mehr vor Grundschulen gegeben ist.

2. Wie wird bei Nichtumsetzung die Verkehrssicherheit von Schulanfängerinnen und Schulanfängern gewährleistet?

Im Rahmen des Verkehrserziehungsunterrichtes in den Schulen werden, in Zusammenarbeit mit den Ämtern der Stadtverwaltung und der Polizei sowie der Arbeitsgruppe „Schulwegsicherung“, die Schulwege auf Ihre Sicherheit geprüft und festgestellte Mängel behoben.

Grundsätzlich sind die Eltern dafür verantwortlich, den Schulweg Ihrer Kinder festzulegen und mit ihnen zu üben. Alle Schulwege in Magdeburg entsprechen den für eine Großstadt gängigen Sicherheitsaspekten (Beleuchtung, Fußwege, Ampeln) und bergen auf Grund der örtlichen

Gegebenheiten keine Gefahren in sich, die über die im Straßenverkehr üblicherweise auftretenden Gefahren hinausgehen.

3. Ist der Landeshauptstadt Magdeburg bekannt, dass es interessierten Schülerinnen und Schülern mit Vollendung des 13. Lebensjahres und dem Besuch der 7. Klasse möglich ist, sich für die Ausbildung als Verkehrshelfer/in zu bewerben, diese Gruppe an Grundschulen jedoch relativ selten anzutreffen ist?

Das ist der Landeshauptstadt Magdeburg bekannt. An 9 der 31 Grundschulstandorte befindet sich auf dem Schulgelände der Grundschule auch eine weiterführende Schule bzw. in unmittelbarer Nähe. Aber selbst hier sind derzeit keine Schülerlotsen im Einsatz. Die Polizei wirbt dafür, hat aber schon seit einigen Jahren keine Bedarfsanmeldungen von Schulen zur Ausbildung von Schülerlotsen bekommen.

4. Welche Vorschläge hat die Landeshauptstadt Magdeburg, um Schülerinnen und Schüler für die Tätigkeit als Verkehrshelfer/in und deren Einsatz vor Grundschulen zu interessieren?

Der Erlass des MI vom 20.8.1992 „Zusammenarbeit zwischen Schule und Polizei; Schülerlotsendienst“ (MBI. LSA 44/92) trifft dazu u.a. folgende Aussagen:

- Träger des Schülerlotsendienstes sind die Schulen.
- Die Entscheidung über die Einrichtung trifft die Gesamtkonferenz.
- Für den Schülerlotsendienst werden nur Schüler zugelassen, die das 13. Lebensjahr vollendet haben.
- Voraussetzung sind Freiwilligkeit, persönliche Eignung und das Einverständnis der Eltern.
- Die Auswahl der Schüler fällt in den Verantwortungsbereich der schulischen Lehrkräfte.
- Ausbildung, Ausstattung und Betreuung erfolgt durch die Polizei.

Die Polizei wirbt im Rahmen ihrer Arbeit um Schülerlotsen, bisher jedoch ohne Erfolg. Die Landeshauptstadt Magdeburg ist nicht für Schülerlotsen/Verkehrshelfer zuständig. Es gibt keine gesetzliche Verpflichtung zum Einsatz von Schülerlotsen/Verkehrshelfern an Schulen.

5. Werden in diesem Jahr noch AGH-Maßnahmen der AQB im Bereich der Verkehrserziehung/Fahrradcodierung umgesetzt?

Die AGH-Maßnahme „Verkehrserziehung/Fahrradcodierung“ ist 2015 voraussichtlich nicht umsetzbar. Ursächlich sind auch hier die Mittelreduzierungen der Bundesagentur für Arbeit im Bereich der aktiven Arbeitsmarktpolitik und speziell im Bereich der Marktersatzmaßnahmen zu nennen.

6. Sind der Landeshauptstadt Magdeburg Anfragen der Polizei zur Nutzung der Geräte zum Fahrradcodieren bekannt und wurden diese der Polizei zur Verfügung gestellt?

Die beiden Geräte, die im Rahmen der Vorgänger AGH-Maßnahmen „Verkehrserziehung/Fahrradcodierung“ eingesetzt wurden, sind Eigentum der AQB gGmbH. Bis jetzt liegen keine Anfragen der Polizei zur Nutzung der Geräte der AQB vor. Die Geräte wurden der Polizei folglich auch nicht zur Verfügung gestellt.

7. Welche Möglichkeiten der zukünftigen Nutzung der Geräte zur Fahrradcodierung durch die Polizei sind für die Landeshauptstadt Magdeburg vorstellbar?

Die Polizei verfügt über eigene Geräte zur Fahrradcodierung. Sofern die Polizei darüber hinaus weiterer Geräte bedarf, ist davon auszugehen, dass die AQB gGmbH diese den Beschäftigten der Polizei zur Verfügung stellen könnte.

8. Welche von AQB und GISE geplanten AGH-Maßnahmen konnten in diesem Jahr bisher nicht umgesetzt werden?

Mit der nicht öffentlichen Drucksache DS0490/14 „Priorisierung der AGH-Maßnahmen 2015 in Trägerschaft der kommunalen Beschäftigungsgesellschaften“ wurde eine Grundlage zur Umsetzung von Maßnahmen im Bereich des Marktersatzes geschaffen.

Auf Grund der schon zuvor beschriebenen Mittelkürzungen kann in diesem Jahr eine Reihe von Projekten nicht umgesetzt werden.

Es bleibt abzuwarten, ob auf Grund von Mittelfreirechnungen weitere Projekte im 4. Quartal realisierbar sind.

Die Stellungnahme ist mit Dezernat V abgestimmt.

Prof. Dr. Puhle